



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2012/0116
öffentlich

Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)

Beratungsfolge:

11.09.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
25.09.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 8. April 2011

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH in der Fassung vom 8. April 2011 wird wie folgt zugestimmt:

a) § 11 Absatz 8 des Gesellschaftsvertrages wird neu gefasst:

Für jedes Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Erfolgs- und Finanzplan, einen Vermögensplan und einen Stellenübersichtsplan. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 108 Absatz 3 Nr. 1b GO NRW eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die dem Aufsichtsrat und den an der Gesellschaft beteiligten Gesellschaftern bis zum 15.11. des jeweiligen Vorjahres zur Kenntnis zu bringen ist.

b) § 11 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages wird ergänzt:

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat einen vierteljährlichen Bericht über die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen für alle Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft.

c) § 5 Absatz 2 Satz 1 wird neu gefasst:

Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

d) § 6 Absätze 1, 2 und 3 werden neu gefasst:

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 22 Mitgliedern.

2. Sie werden von den Gesellschaftern unter Beachtung des § 113 Absatz 2 GO NRW nach folgender Maßgabe bestimmt und entsendet: Die Kreise Soest und Warendorf erhalten je 3 Sitze, die Stadtwerke Münster erhält 2 Sitze und die übrigen Gesellschafter erhalten jeweils 1 Sitz. Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Interessen der beteiligten Kreise/Gemeinden zu verfolgen.

3. 7 Aufsichtsratsmitglieder werden von den Arbeitnehmern bestimmt und durch Mitteilung des Betriebsrates in den Aufsichtsrat entsendet.

e) § 10 Absatz 1 Buchstabe d) wird neu gefasst:

d) Genehmigung der Wirtschaftspläne der WLE und WLE-Spedition GmbH,

f) § 2 Absatz 1 wird geändert:

Das Wort „insbesondere“ und der Passus „und Vorhaltung von Infrastruktur“ werden ersatzlos gestrichen.

g) § 9 Absatz 5 wird nach dem ersten Satz ergänzt:

Die gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW entsandten Vertreter haben die Interessen der beteiligten Kreise/Gemeinden zu verfolgen. Sie haben die Vertretungskörperschaft über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

h) § 6 Absatz 4 wird nach dem ersten Satz ergänzt:

Sie haben die Vertretungskörperschaft über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

i) § 11 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages, letzter Satz, wird neu gefasst:

Den Gesellschaftern stehen die Rechte nach § 112 GO NRW in Verbindung mit den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes unter den Voraussetzungen dieser Bestimmungen zu.

2. Änderung der Verlustabdeckungsvereinbarung in der Fassung vom 8. April 2011

Den Änderungen der Verlustabdeckungsvereinbarung in der Fassung vom 8. April 2011 wird wie folgt zugestimmt:

a) In der Niederschrift vom 8. April 2011, Urkunde Nummer 220/2011 des Notars Ulrich Hermersdorfer in Münster, werden zur Klarstellung die Beteiligten einheitlich als „Gesellschafter“ bezeichnet unter gleichzeitiger Herausnahme der Stadt Münster.

b) Das Rubrum der Vereinbarung vom 8. April 2011 wird entsprechend angepasst, sämtliche Vertragspartner werden als „Gesellschafter“ bezeichnet, die Stadt Münster wird herausgenommen.

c) Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Ziel der Kreise Soest und Warendorf, der Stadtwerke Münster GmbH und der anderen Gesellschafter ist es, entsprechend dem Gesellschaftsvertrag die Verkehrsverhältnisse im Raum zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck. Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Aus diesem Grund treffen die Gesellschafter in Ergänzung zum bestehenden Gesellschaftsvertrag folgende Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE. Anlass für die Neufassung der Fehlbetragsabdeckungsvereinbarung ist die Kündigung der bisherigen Vereinbarung und der Verkauf von 33 % (dreiunddreißig Prozent) der WLE-Anteile durch den Landschaftsverband zu gleichen Teilen an die Kreise Soest, Warendorf und die Stadtwerke Münster GmbH.

d) § 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Diese Vereinbarung gilt ab dem Geschäftsjahr 2010 und kann mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende von einem oder mehreren Vertragspartnern gekündigt werden.

e) Die Zusatzerklärung zur Verlustabdeckungsvereinbarung wird wie folgt geändert:

Die in der Zusatzerklärung aufgeführte Stadt Münster wird jeweils ersetzt durch die Stadtwerke Münster GmbH.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Gemeinde ist nach § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für alle Angelegenheiten zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Gesellschaftsvertrag der WLE weist in seiner bisherigen Fassung Defizite im Hinblick auf die neuen Vorgaben der Gemeindeordnung NRW auf. Die nunmehr vorgenommenen Änderungen im Gesellschaftsvertrag der WLE erfolgten aufgrund der kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die bisherige Fassung des Vertrages.

Zunächst haben sich die Gesellschafter der WLE auf Wunsch des Kreises Soest in der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates/Beirates und der Gesellschafterversammlung der WLE am 10.03.2011 unter Tagesordnungspunkt 2 zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß Ziffern 1 lit. a) bis c) sowie 2 lit. d) dieser Beschlussvorlage verpflichtet.

Ferner haben sich die Gesellschafter vor dem Hintergrund der Kapitalneuordnung bei der WLE gemäß Ziffer 1 lit. d) dieser Beschlussvorlage auf die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrates verständigt.

Des Weiteren soll künftig gemäß Ziffer 1 lit. e) dieser Beschlussvorlage die Gesellschafterversammlung der WLE stets für die Genehmigung des Wirtschaftsplanes der WLE und WLE-Spedition GmbH zuständig sein.

Darüber hinaus ist aufgrund der Beanstandung der Kommunalaufsicht im Hinblick auf das Erfordernis eines öffentlichen Zwecks für die wirtschaftliche Betätigung nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GO NRW die Änderung gemäß Ziffer 1 lit. f) dieser Beschlussvorlage notwendig. Ferner hält die Kommunalaufsicht die Änderung gemäß Ziffer 1 lit. g), h) und i) für erforderlich.

Zudem ist bezüglich der Stadt Münster/Stadtwerke Münster GmbH zur Vermeidung einer dortigen Gefährdung der steuerlichen Verlustverrechnung im Querverbund eine Klarstellung gemäß Ziffer 2 lit. a) bis c) und e) dieser Beschlussvorlage notwendig.

Schließlich steht noch eine Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Neufassung des § 108a GO NRW an, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen worden sind.

Anlagen:

1. Synopse zum Gesellschaftsvertrag der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH
2. Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH
3. Synopse zur Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH
4. Entwurf der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH